

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 *M* 75 *S* bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 *M* im Intell.-  
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comt. Sopengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20 *S*

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

*N*o 105.

Danzig, den 31. Dezember.

1892.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach den Bestimmungen in § 8 des Gesetzes über die Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 ist für den Fall, daß die beabsichtigte Eisenbahnanlage sich dem Bereiche einer Reichs-Telegraphenanlage nähert, die zuständige Telegraphenbehörde vor Ertheilung der Genehmigung zu hören. Dieses trifft auch zu, wenn zur Anlage der Bahn eine Straße benutzt werden soll, auf welcher eine unterirdische Telegraphenlinie hergestellt worden ist.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich deshalb, von jeder geplanten Bahnanlage, welche Ihrer Genehmigung unterliegt, den Kaiserlichen Ober-Postdirektor hierselbst, so rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, daß das zur Wahrung der Interessen der Telegraphenverwaltung etwa erforderliche noch vor der Ertheilung der Genehmigung der Bahnanlage veranlaßt werden kann.

Danzig, den 28. Dezember 1892.

Der Landrath.

2. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des verstorbenen Rittersgutsbesizers Roepell zu Maczlau, der Hofbesitzer Emanuel Sentpiel zu Wonneberg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts für den Kreis Danziger Höhe gewählt, diese Wahl von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt und Herr Sentpiel für das gedachte Amt eidlich verpflichtet worden ist.

Danzig, den 22. Dezember 1892.

Der Landrath.

3. **Sämmtliche Orts-Vorstände** beauftrage ich, diejenigen Personen in ihrer Ortschaft, welche nach Ausweis der diesjährigen Impflisten ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gültige Entschuldigung nicht haben impfen oder wiederimpfen lassen, sogleich dem vorgezeichneten Amts-Vorsteher anzuzeigen.

Die Herren **Amts-Vorsteher** ersuche ich, die angezeigten Personen gemäß § 12 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 **schriftlich aufzufordern** binnen 8 Tagen dort den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung der genannten Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterlassen worden ist. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so ist gegen die betreffenden Personen auf Grund des § 14 des Impfgesetzes eine Geldstrafe bis zu 20 *M* festzusetzen.

Bis Ende Januar l. J. erwarte ich einen Bericht darüber, wie viele Personen aus den einzelnen Ortschaften des Amtsbezirks wegen unterlassener Impfung oder Wiederimpfung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen zur Anzeige gebracht, sowie gegen wie viele Personen dortseits Strafen und in welcher Höhe festgesetzt sind und aus welchen Gründen bei den übrigen Personen von der Bestrafung Abstand genommen ist.

Danzig, den 27. Dezember 1892.

Der Landrath.

4. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 7. d. Mts. bestimmt, daß die äußere Untersuchung eines feststehenden Dampfkessels in den Fällen, in denen sie in dem auf das Jahr der nächsten inneren Untersuchung unmittelbar folgendem Jahre vorzunehmen sein würde, um ein Jahr hinauszuschieben ist. Ferner ist bestimmt, daß in allen Kesseln die nächste nach § 32, Absatz 4 der Anweisung vom 16. März cr. fällige **Wasserdruckprobe**, falls sie nicht in das Jahr einer inneren Untersuchung fällt, bis zu dem Jahre in welchem darnach die nächste innere Untersuchung fällig wird, aufgeschoben und mit dieser inneren Untersuchung dann verbunden werden darf.

Danzig, den 28. Dezember 1892.

Der Landrath.

5. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat den Rittergutsbesitzer Conrad v. Tiefemann zu Ruffoschin zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Suchschin ernannt und ist derselbe für das gedachte Amt vereidigt worden.

Danzig, den 24. Dezember 1892.

Der Landrath.

6. Das königliche Konsistorium hierselbst hat an Stelle des in ein Pfarramt berufenen bisherigen Pfarrvikar Lehmann die Verwaltung der Vikarstelle Meisterwalde—Ober Buschtau vom 1. Januar 1893 ab dem Hilfsprediger Herhold unter Anweisung seines Wohnsitzes in Meisterwalde übertragen.

Danzig, den 28. Dezember 1892.

Der Landrath.

7. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die durch meine Verfügung vom 3. d. M. in No. 99 des Kreisblatts verlangte Nachweisung über die im Jahre 1892 vorgekommenen Auswanderungen, oder eine Balatanzeige mir nunmehr binnen längstens 2 Tagen einzureichen.

Danzig, den 28. Dezember 1892.

Der Landrath.



8. Der Fleischermeister Wilhelm Rehsug beabsichtigt auf dem Grundstück des Kaufmann Hoffmann in Praust No. 3, Grundbuch Blatt 114, einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Zeichnungen und die Beschreibung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 23. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hier selbst an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens dennoch mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 29. Dezember 1892.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9.

### Öffentliche Aufforderung.

#### I. Die Reservisten:

1. Alexander Nezel, geb. am 8. Januar 1869 zu Kiewalbe, Kr. Pr. Stargardt, Civilstand: Knecht, hat gedient vom 7. November 1889 bis 24. September 1891 bei der 7. Compagnie, Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) No. 5,
2. Franz Wuczyl, geb. am 26. November 1866 zu Gr. Gark, Kr. Marienwerder, Civilstand: Knecht, hat gedient vom 6. November 1888 bis 17. September 1890 bei der 11. Compagnie, Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) No. 5,
3. Michael Latoszewski, geboren am 7. November 1869 zu Kaitau, Kreis Dirschau, Civilstand: Knecht, hat gedient vom 7. November 1889 bis 24. September 1891 bei der 12. Compagnie Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreussisches) No. 5,

#### II. Die Rekruten:

1. Franz Josef Much, geb. am 4. April 1870 zu Neustadt, Kreis Neustadt, Westpr., Civilstand: Arbeiter, ausgehoben im Jahre 1891 für Train, 6 Monate,
2. Franz Carl Leczynski, geboren am 2. Oktober 1871 zu Oliva, Kreis Danziger Höhe, Civilstand: Maurergeselle, ausgehoben im Jahre 1892 für Pionier-Bataillon No. 2,
3. Josef Bernhard Willmowiz, geboren am 14. September 1872 zu Mestlin, Kreis Dirschau, Civilstand: Tischlergeselle, ausgehoben im Jahre 1892 für Infanterie-Regiment No. 21,

III. der Josef Hoffmann V, geb. am 22. September 1871 zu Alt-Grabau, Kreis Berent, Civilstand: Knecht, ist eingetreten am 19. Dezember 1891 bei der 2. Compagnie

Infanterie-Regiments No. 21 und wurde am 25. Januar 1892 als zeitig dienstuntauglich zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen, deren Aufenthalt bisher nicht hat ermittelt werden können, werden hiermit aufgefordert, sich unfehlbar am 25. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bezirks-Kommandos (Wieben-Kaserne) zu stellen, widrigenfalls gegen sie das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Danzig, den 25. Dezember 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

### Kleie-Versteigerung.

10. Sonnabend, den 7. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9, am Kielgraben, öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fußmehl, Brotabfällen und Hafer-Fegelfass.

Probiantamt Danzig.

### Nichtamtlicher Theil.

## Holzverkauf

11.

## aus dem Stiftungsforstrevier Bantau

Montag, den 9. Januar 1893, im Restaurant zur Südbahn in Ohra, Vormittags von 10 Uhr ab. Es kommen zum Angebot aus den Jagden 31. 12 und der Totalität:

Eichen 3 Stück schwache Nuzenden, 2 Km. Nuzknüppel, Buchen ca. 100 Km. Kloben, 100 Km. Knüppel, 10 Km. Stubben, 50 Km. Reiser I. Klasse, Birken 4 Stück schwache Nuzenden, 4 Km. Nuzknüppel, Erlen und Linden 5 Km. Kloben, 5 Km. Knüppel, Kiefern 215 Stück Bauholz I.—IV. Kl. 183 Fm., 115 Stück Bauholz V. Kl., 41 Fm., 15 Km. Rundnuzkloben, ca. 100 Km. Kloben, 50 Km. Knüppel, 50 Km. Stubben, 15 Km. Reiser I.

Die Bauhölzer können vor dem Termin besichtigt und das Nummer- und Aufmaßverzeichnis bei dem Revierförster Gansow in Bantau bei Böblau eingesehen werden. An denselben beliebe man sich mit etwaigen Anfragen zu wenden.

Danzig, den 28. Dezember 1892.

## Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

### Pferde-Auction zu Braust.

12. Montag, den 9. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause des Herrn Kuch, im Auftrage des Herrn A. Jacoby—Reuteich, wegen Aufgabe eines Speditionsgeschäfts, an den Meistbietenden verkaufen:

12 gute, starke Arbeitspferde.

Fremde Pferde dürfen nicht eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,  
Danzig, Köperraße 18.

13. Ein fast neuer Schuppenpelz zu v. Zu erstr. Danzig. Vangaarten 8, Hotel de Königsberg.

Hedakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.



